

TOP

FDPim Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
10.03.2018**Antrag****betr. Bestandsschutz der Brunnenanlage im Einkaufszentrum Mz-Lerchenberg**

Die Verwaltung wird um eine Erklärung gebeten, daß die öffentliche Brunnenanlage im Einkaufszentrum Mz-Lerchenberg (EKZ) Bestandsschutz genießt.

Begründung:

1. Sachverhalt:

In der Beschlüßvorlage der Stadt Mainz v.02.02.2018, Drucks. 0055/2018 zum Bauleitverfahren „Le 4“ (Aufstellungsbeschlüß) hat das *Grün- und Umweltamt* erklärt, daß der vorhandene Brunnen auf dem öffentlichen Platz im Geltungsbereich *nicht wirtschaftlich* ist und ein dauerhafter Fortbestand daher nicht gewährleistet sei. Ob dieser im Rahmen einer anstehenden Umplanung der Fläche weiterhin Bestand haben kann, sei zu prüfen.

Das *Bauamt* hat dazu angemerkt, daß der Umgang mit dem vorhandenen Brunnen auf dem öffentlichen Platz geprüft werde.

2. Dazu sei bemerkt:

Das **Kriterium der Wirtschaftlichkeit** kann bei einem öffentlichen Brunnen nicht angelegt werden, weil die mit dem Brunnen und dem öffentlichen Platz verfolgten **relevanten Ziele** nicht wirtschaftlicher Art sind; die Wirtschaftlichkeit ist hier **wertmäßig** nicht erfassbar:

Die Brunnenanlage dient nicht nur der Verschönerung des Stadtteils, sondern ist u.a. auch ein ansprechender Aufenthalts- u. Begegnungsort. Hinzukommt, daß viele Lerchenberger für die Herstellung des Brunnens direkt gespendet und durch eigene Aktionen Spendengelder in erheblichem Umfang eingesammelt haben. Damit ist die Brunnenanlage zu einem identitätsstiftenden, einmaligen Objekt auf dem Lerchenberg geworden. Dessen Bestand darf daher nicht infrage gestellt werden.

Dr.RexrodtVorlage-Nr. **0550/2018**